

Kennzeichnungsbeispiel für einen Wirtschaftsdünger Schweinegülle

Wirtschaftsdünger – flüssig – Schweinegülle

0,6 % N Gesamtstickstoff
0,6 % N Gesamtstickstoff aus tierischer Herkunft
0,4 % N verfügbarer Stickstoff
0,3 % P₂O₅ Gesamtphosphat
0,4 % K₂O Gesamtkaliumoxid
0,0005 % Cu Kupfer
0,007 % Zn Zink

Nettomasse t oder **Nettovolumen** m³

Hersteller / Inverkehrbringer:

.....
.....
.....
.....

Ausgangsstoffe:

100 % Schweinegülle

Nebenbestandteile:

0,1 % MgO Magnesiumoxid
3 % Organische Substanz, bewertet als Glühverlust

Hinweise zur sachgerechten Lagerung:

Bei der Lagerung sind Abtragungen und Auswaschungen zu vermeiden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung:

Stickstoff ist in der Düngeplanung mit mindestens 60 % anrechenbar.
Zur Einhaltung der 170 kg N/ha Obergrenze tierischer Herkunft laut Düngeverordnung dürfen pro Jahr nicht mehr als 28 t/ha ausgebracht werden.
Phosphat und Kalium können in der Fruchtfolge zu 100 % angerechnet werden.
Auf weitere wasserrechtliche und düngerechtliche Vorschriften wird verwiesen.

Weitere Angaben:

Hinweis:

Die organische Substanz ist bei der Erstellung der Humusbilanz gemäß VO (EG) Nr. 73/2009 anzurechnen.